

ENTWURF

Kleine Anfrage

„Insolvenzgefahr der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS GmbH), Governance-Probleme und Folgen für Wirtschaft und Staat“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland und nimmt auf Grundlage des Akkreditierungsstellengesetzes (AkkStelleG) hoheitliche Aufgaben wahr. Die Funktionsfähigkeit der DAkKS ist von zentraler Bedeutung für die Konformitätsbewertung, den Marktzugang und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Nach Kenntnis der Fragesteller befindet sich die DAkKS in einer akuten finanziellen und governancebezogenen Krise. Mehrfach wurde eine drohende Insolvenz thematisiert. Zugleich bestehen Hinweise auf strukturelle Defizite in Finanzierung, Aufsicht, Gesellschaftersteuerung und strategischer Ausrichtung. Hinzu kommen personelle Brüche in der Geschäftsführung sowie eine Destabilisierung der Gesellschafterstruktur.

Vor diesem Hintergrund fragen die Fragesteller die Bundesregierung nach ihrer Bewertung der Lage, ihrem bisherigen Handeln sowie nach geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der nationalen Akkreditierung in Deutschland.

I. Finanzielle Situation und Insolvenzrisiken der DAkKS

1. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die DAkKS GmbH insolvenzgefährdet ist?
2. Welche Vorkehrungen werden geprüft, um die Insolvenz der DAkKS abzuwenden und ihre Liquidität über das Jahr 2026 sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Empfehlungen im Bericht des Wirtschaftsprüfers?
3. Warum hat das BMWI trotz monatelang bekannter Liquiditätsprobleme bzw. absehbarer Insolvenz bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2026 keine Stabilisierungsmaßnahmen eingeleitet?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Sparmaßnahmen der DAkKS mit Blick auf die anstehende Umsetzung der umfangreichen Produktgesetzgebung (z.B. der KI-Verordnung, des CRA und der Maschinenverordnung)?

II. Finanzierungssystem und Gebührenordnung

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Akkreditierungsstellen-Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) für die Finanzierung der DAkKS bei, insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die DAkKS aufgrund ihrer hoheitlichen Benennung nicht gewinnorientiert arbeiten darf und ihre Einnahmen nahezu vollständig aus Gebühren nach der AkkStelleGebV stammen?
6. Seit wann liegen der Bundesregierung Vorschläge zur Anpassung der AkkStelleGebV vor?
7. Warum ist die überfällige Anpassung der AkkStelleGebV bisher versäumt worden?
8. Wer trägt die Verantwortung dafür und welche Gründe sprechen dafür, dass Anpassungen der AkkStelleGebV bislang nicht abgeschlossen wurden?

III. Rechtlicher Rahmen und hoheitliche Aufgaben

9. Wie wird §4 Akkreditierungsstellen-Beleihungsverordnung (AkkStelleGBV; öffentlich-rechtlicher Vertrag) bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die DAkKS angewandt?
10. Wie viele und welche Aufgaben haben die Bundesressorts mit Fach- und Rechtsaufsicht (siehe §2 AkkStelleGBV) an die DAkKS seit ihrem Bestehen übertragen, besonders hinsichtlich der Sorge für eine auskömmliche Finanzierung?
11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass zusätzliche hoheitliche Aufgaben nicht zu einem strukturellen Personal- und Finanzdefizit der DAkKS führen?

IV. Geschäftsführung und Personalführung

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe der Kündigung des Geschäftsführers der DAkKS zu Ende Mai 2026, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem BMWF?
13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kündigung des Geschäftsführers?
14. Welche Schritte werden zur Sicherstellung einer Interimsgeschäftsführung unternommen?
15. Warum verweist das BMWF in seinem Eckpunktepapier vom 16. März 2026 auf die neue Geschäftsführung für weitere Schritte und wartet somit auf eine neue Geschäftsführung mit etwaigen Rettungsmaßnahmen, obwohl die Insolvenz Ende 2026 droht?
16. Welche Qualifikations- und Kompetenzanforderungen sieht die Bundesregierung für eine neue Geschäftsführung der DAkKS als erforderlich an, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Steuerung in Krisensituationen wie der aktuellen?

V. Gesellschafterstruktur, Beleihungsfähigkeit und zukünftige Rechtsform der DAkKS

17. Wie bewertet die Bundesregierung mögliche Veränderungen in der Gesellschafterstruktur?
18. Wie wirkt sich eine veränderte Gesellschafterstruktur auf §10 Akkreditierungsstellen-Gesetz (AkkStelleG) aus?
19. Welche Maßnahmen werden geprüft, um die Beleihungsfähigkeit der DAkKS zu sichern?
20. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Verbleib von Ländern und Industrie in der Gesellschafterstruktur zu sichern?
21. Wurden Fristen oder Auflagen versäumt, die Voraussetzungen gewesen wären, um Bundesmittel im Falle einer Abwicklung oder Umstrukturierung der DAkKS freizugeben?
22. Wurde von einem Gesellschafter vorgeschlagen oder befürwortet, Rücklagen (anteilig anderen Gesellschaftern zuzuordnen) der DAkKS zu verwenden?
23. Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage soll dies erfolgen und wie wird dabei die Zustimmung aller Gesellschafter sichergestellt?

VI. Strategie, Governance und europäischer Kontext

24. Verfügt die Bundesregierung über eine nationale Akkreditierungsstrategie für Deutschland, und falls ja, seit wann?
25. Wie begründet die Bundesregierung den zeitlichen Verzug bei der Erarbeitung einer solchen Strategie trotz frühzeitiger Vorschläge seitens der Industrie?

26. Welche Ergebnisse hatten die vom BMW durchgeführten Workshops vom 28. Februar 2026 (Governance-Review) und 5. März 2026 (Strategie), und welche konkreten Maßnahmen sind daraus hervorgegangen?
27. Weshalb wartet die Bundesregierung nach eigener Darstellung auf Entwürfe zur Revision der Akkreditierungsverordnung (EG) Nr. 765/2008 seitens der Europäischen Kommission, anstatt als größter und wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat der Europäischen Union sich pro-aktiv an den Vorgesetzungsprozessen zum Thema Akkreditierung (siehe [„Gemeinsame Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Bundesnetzagentur zur Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens“](#)) zu beteiligen?
28. Hat eine ressortübergreifende Abstimmung der Bundesregierung zur Zukunft der DAkkS stattgefunden, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
29. Wie sieht der generelle Prozess einer ressortübergreifenden Abstimmung durch das BMW aus?
30. In welchem Rhythmus bzw. zu welchen Thematiken haben ressortübergreifende Abstimmungen stattgefunden?